



FORUM INFORMATIONSFREIHEIT

Die erste österreichische Bürgerrechtsorganisation für das Recht auf Zugang zu Information

An das

Bundesministerium für Finanzen (e-recht@bmf.gv.at)

Präsidium des Nationalrats (begutachtung@parlament.gv.at)

Geschäftszahl: BMF-080700/0027-II/12/2018

Stellungnahme zur Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Informationsfreiheit engagiert sich als Bürgerrechtsorganisation für ein Recht auf Zugang zu Information sowie für mehr Transparenz in Politik und Verwaltung und nimmt zum vorliegenden Entwurf einer Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 wie folgt Stellung:

Die in der Kurzinformation zur vorliegenden Änderung betonte „Ausschöpfung des Potentials der Transparenzdatenbank“ wird mit dem vorliegenden Entwurf nicht erreicht oder erkennbar gesteigert. Im Gegenteil: durch die verschärften Strafbestimmungen in §38 wird das Herstellen von Transparenz rund um öffentliche Förderungen mit einer Strafe von bis zu 50.000 Euro bedroht.

Die vom Rechnungshof aufgezeigten Schwächen der „Transparenzdatenbank“ und seine darauf aufbauenden Empfehlungen werden nicht umfassend aufgegriffen.¹ Eine von den Bundesländern beauftragte Studie aus dem Jahr 2015, die im Zuge eines Auskunftsbegehrens des Forum Informationsfreiheit nach Jahren endlich öffentlich wurde, fand keinen substantziellen Mehrwert durch die „Transparenzdatenbank“ in ihrer derzeitigen Form.²

Um Kontrolle und Effizienz von eingesetzten Förderungen und Subventionen zu erhöhen und echte Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, sollten Details und Daten zu zuerkannten Förderungen und Subventionen zeitnah, umfassend und bürgerfreundlich als Open Data veröffentlicht werden – insbesondere solche an juristische Personen (Vereine, Stiftungen, Unternehmen, etc.). Veröffentlicht werden sollten auch Details zu den erfolgten Zahlungen: wann welche Gelder ausbezahlt wurden, und ob es zu Rückzahlungen kam. Nur so kann eine effizientere Verwendung öffentlicher Mittel sichergestellt werden. Einzelne Städte – Salzburg, Linz, Innsbruck, Bregenz,



Wien, 2. Jänner 2019

**„Denn Österreichs Bürger
haben das Recht zu wissen“**

Forum Informationsfreiheit (FOI)
Kirchberggasse 7/4A
1070 Wien

Erstbank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at
www.informationsfreiheit.at

Sie finden unser Anliegen richtig?

Jetzt unterschreiben auf
www.transparenzgesetz.at
Die unabhängige Kampagne des FOI
für ein Informationsfreiheitsgesetz

**TRANSPARENZ
GESETZ.AT**

Wir wollen's wissen.

Sie haben Fragen an eine Behörde?

Jetzt einfach anfragen
über www.fragdenstaat.at
Das Anfrageportal für BürgerInnen

**FRAG DEN
STAAT.AT**
Das Bürgerportal

¹ Bericht des Rechnungshofes: Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung (BUND 2017/45), https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2017/berichte/berichte_bund/Bund_2017_45.pdf

² Auskunftsbegehren an die Stadt Wien: <https://fragdenstaat.at/anfrage/wortlaut-der-studie-kosten-nutzen-rechnung-fur-das-projekt-transparenzdatenbank/>;

Studie der Universität Innsbruck, Institut für strategisches Management, Marketing und Tourismus (2015): Kosten-Nutzen-Rechnung für das Projekt Transparenzdatenbank, <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra17/pdf/46.pdf>



FORUM INFORMATIONSFREIHEIT

Die erste österreichische Bürgerrechtsorganisation für das Recht auf Zugang zu Information

Wels, Villach und Eisenstadt – zeigen längst vor, dass ein Mindestmaß an aktiver Transparenz einfach umsetzbar ist.³

Weiters sollte für die Öffentlichkeit klar nachvollziehbar gemacht werden, welche staatlichen Stellen Förderdaten in die „Transparenzdatenbank“ einspeisen.

§38 Strafbestimmung

„§38. Wer über das Transparenzportal abrufbare Daten verarbeitet ohne dazu berechtigt zu sein, begeht, sofern die Tat nicht einen Tatbestand nach Art. 83 DSGVO verwirklicht oder den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 50 000 Euro zu bestrafen. Auch der Versuch ist strafbar.“

Die in §38 vorgesehene weitere Verschärfung der Strafbestimmung könnte zu einer völlig unverhältnismäßigen und damit unzulässigen Einschränkung des Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention führen. Die auf 50.000 Euro erhöhte Geldstrafe für das Verarbeiten von Daten betreffend öffentliche Subventionen und Förderungen wird eine abschreckende Wirkung auf die freie Meinungsäußerung haben, insbesondere im Hinblick auf Recherchen und Analysen durch Journalist_Innen, Blogger_Innen, universitäre Forscher_Innen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Das Einbringen eines Auskunftsbegehrens zu ausbezahlten Förderungen, etwa über das vom Forum Informationsfreiheit betriebene Bürgerportal FragDenStaat.at, könnte in Zukunft existenzbedrohend werden – und zwar sowohl für Anfragende, als auch für die Mitarbeiter_Innen der Verwaltung, die eine Auskunft auf Basis der anwendbaren Auskunftspflichtgesetze erteilen. Besorgniserregend ist insbesondere, dass die Strafbestimmung auf Fälle abzielt, in denen dezidiert kein Straftatbestand wie Amtsmissbrauch oder Verletzung des Amtsgeheimnisses und keine Verletzung der DSGVO vorliegt.

Auf dem Portal Parteispenden.at versucht das Forum Informationsfreiheit so weit als möglich nachzuvollziehen und zu analysieren, welche öffentlichen Förderungen an Parteien und parteinahe Organisationen fließen. Derartige zivilgesellschaftliche Projekte werden von massiven und unverhältnismäßigen Strafzahlungen bedroht: manche der auf Parteispenden.at verarbeiteten Daten finden sich vermutlich auch in der „Transparenzdatenbank“ – ohne, dass dies nachvollziehbar wäre, da die Daten der „Transparenzdatenbank“ ja nicht öffentlich zugänglich sind.

Die vorgeschlagene Regelung stellt ein enormes Drohpotential gegenüber Journalist_innen, Blogger_innen und zivilgesellschaftliche Organisationen dar –

**„Denn Österreichs Bürger
haben das Recht zu wissen“**

Forum Informationsfreiheit (FOI)

Kirchberggasse 7/4A
1070 Wien

Erstebank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at
www.informationsfreiheit.at

³ Siehe Subventionschecker auf OffenerHaushalt.at.



FORUM INFORMATIONSFREIHEIT

Die erste österreichische Bürgerrechtsorganisation für das Recht auf Zugang zu Information

also für Akteure, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des VwGH⁴ als „social watchdogs“ gelten und den öffentlichen Diskurs im öffentlichen Interesse befeuern.

Daten zu Förderungen finden sich in (oft unvollständigen und kaum zugänglichen und weiterverwendbaren) jährlichen Förder- bzw. Subventionsberichten, die das BMF, einige Bundesländer und Städte in verschiedenen Formen und Formaten veröffentlichen, sowie etwa auch in Rechenschaftsberichten, die Parteien an den Rechnungshof übermitteln müssen und von diesem veröffentlicht werden – wer „berechtigt“ ist, derartige Daten weiterzuverarbeiten, ist nicht geregelt. Werden solche Daten weiterverwendet, oder auf andere Weise recherchiert und aufbereitet – oder wird dies auch nur versucht – so sollen nun 50.000 Euro Geldstrafe drohen, ohne dass abgewogen wird, ob ein öffentliches Interesse an der Verarbeitung und Veröffentlichung der Daten besteht, oder auf welchem Wege die Daten erworben bzw. erhoben wurden. Diese Novelle schafft somit zusätzlich Rechtsunsicherheit in einem nicht zu tolerierenden Ausmaß.

Abschreckend wirkt die Gesetzesänderung auch auf Whistleblower, die Informationen zu Förderungen der öffentlichen Hand öffentlich machen – Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind etwa geheime Förderungen des Landes Niederösterreich an die Dr. Erwin Pröll Privatstiftung (aufgedeckt durch den „Falter“ nach Hinweis eines Whistleblowers – der Zugang zur Förderentscheidung wurde in der Folge durch ein vom Forum Informationsfreiheit angestrebtes Verfahren vom Landesverwaltungsgericht NÖ bestätigt⁵) und zuerkannte Fördermittel des Landes Tirol an Vereinen und Unternehmen aus dem Umfeld des ehemaligen ÖVP-Abgeordneten Dominik Schrott (dokumentiert durch dieTiwaG.org sowie durch ein Auskunftsbegehren des Forum Informationsfreiheit⁶): beides Fälle, in denen ein überwiegendes öffentliches Interesse an echter Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung öffentlicher Gelder besteht.

Genauso betroffen von dieser Strafverschärfung können auch parlamentarische Anfragen von Mandataren auf Landes- und Bundesebene im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts sein.

Die im Gesetz vorgesehene Geldstrafe sollte deshalb ersatzlos gestrichen werden.

**„Denn Österreichs Bürger
haben das Recht zu wissen“**

Forum Informationsfreiheit (FOI)

Kirchberggasse 7/4A
1070 Wien

Erstbank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at
www.informationsfreiheit.at

⁴ Ra 2017/03/008310 vom 29. Mai 2018, https://www.vwgh.gv.at/medien/mitteilungen/ra_2017030083.pdf?6rl0h8

⁵ Entscheidung abrufbar unter <https://www.informationsfreiheit.at/2018/07/02/gerichtsentscheidung-journalisten-muessen-zugang-zu-dokumenten-erhalten/>

⁶ <https://fragdenstaat.at/anfrage/forderungen-oder-auftrage-an-den-verein-tiroler-kinderwelt-und-die-smart-ventures-gmbh/#anhang-1834>



FORUM **INFORMATIONSFREIHEIT**

Die erste österreichische Bürgerrechtsorganisation für das Recht auf Zugang zu Information

Name des Gesetzes und der Datenbank

Die Namen „Transparenzportal“ und „Transparenzdatenbank“ suggerieren für die Bevölkerung, dass die eingemeldeten Daten auch für Bürgerinnen und Bürger einsehbar (transparent) wären.

Dies scheint jedoch für signifikante Teile der Datenbank gerade nicht der Fall zu sein. Insbesondere scheint auch nicht vorgesehen zu sein, dass Empfänger von Subventions- und Förderleistungen transparent – also für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar – werden.

Dies ist ein signifikanter Unterschied beispielsweise zur – auch gesetzlich vorgesehenen – Transparenzdatenbank der AMA (transparenzdatenbank.at), in der die Empfänger und die Beträge von EU-Agrarförderungen namentlich (bei kleineren Beträgen geschieht dies zumindest anonymisiert) veröffentlicht werden. Ebenso müssen Details auch zu allen anderen von Österreich verwalteten und ausbezahlten EU-Fördergeldern öffentlich gemacht werden.

Um Klarheit über das Ziel des Portales und des Gesetzes zu schaffen, sollten die Benennung bzw. die Bezeichnung des Portals, der Datenbank und des Gesetzes geändert werden, solange kein höheres Niveau an Transparenz angestrebt wird.

Für das Forum Informationsfreiheit
Mathias Huter

Generalsekretär

Email: office@informationsfreiheit.at

**„Denn Österreichs Bürger
haben das Recht zu wissen“**

Forum Informationsfreiheit (FOI)

Kirchberggasse 7/4A
1070 Wien

Erstebank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at
www.informationsfreiheit.at